

GEMEINDE PFÄFFIKON ZH
DIE PERLE AM PFÄFFIKERSEE



**Reglement über die Entschädigungen
für Angehörige der regionalen
Gemeinde-Führungsorganisation
Pfäffikon–Fehraltorf–Hittnau–Russikon**

26. Juni 2012

Art. 1 Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 13 der Verordnung über die Behördenentschädigungen vom 24. September 2001 sowie auf Art. 6 Abs. 1 lit. d) des Anschlussvertrages über die Bildung einer regionalen Gemeindeführungsorganisation folgendes Reglement.

Art. 2 Grundsatz

Das Reglement gliedert die Entschädigungen aller Tätigkeiten, welche durch Angehörige der regionalen Gemeinde-Führungsorganisation Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon ausgeführt werden.

Art. 3 Entschädigungsansätze

3.1 Jahrespauschalentschädigung für Stabsangehörige

- Chef regionaler Gemeinde-Führungsstab	Fr. 6'000.00
- vier Dienstchefs Gemeinden, je	Fr. 1'500.00
- zusätzlich für Chef regionaler Gemeinde-Führungsstab Stv	Fr. 1'500.00
- Stabsangehörige mit besonderen Aufgaben	Fr. 500.00
- Stabsangehörige mit besonderen Aufgaben, aus ZSO rekrutiert	Fr. 200.00

Mit der Pauschale sind neben den Spesen für Büromaterial, PC, Porti, Telefonate, Autokilometer etc. insbesondere folgende Tätigkeiten abgedeckt:

- grundsätzliche Erreich- und Verfügbarkeit
- stabsinterne Besprechungen (exkl. Sitzungen und Stabsrapporte)
- Besprechungen mit dem Sicherheitsamt und den übrigen Verwaltungsstellen
- Besprechungen mit anderen Rettungsdiensten (Feuerwehr, ZSO, SRD)
- Vorbereitungen von Sitzungen und der jährlichen Stabsübung
- Aktenstudium
- Besuch von Übungen der Rettungsdienste
- Verpflegung (ausser bei Übungen und Ernstfalleinsätzen)

3.2 Übungsentschädigung pro Stunde

Für alle Stabsangehörigen	Fr. 30.00
---------------------------	-----------

3.3 Entschädigung Ernstfalleinsätze

- Für alle Stabsangehörigen, erste Stunde	Fr. 40.00
- Für jede weitere Stunde	Fr. 40.00
Am Schluss eines Einsatzes wird auf eine ¼ Stunde auf- respektive abgerundet.	

Art. 4 Index

Die Entschädigungsansätze sind nicht indexiert.

Art. 5 Allgemeine Bestimmungen

Bezüglich Spesenvergütungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Behördenentschädigungen der Gemeinde Pfäffikon.

Der Aufwand für Übungsvorbereitungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen für die Gemeinderäte, welche dem regionalen Gemeinde-Führungsorgan angehören, werden von den jeweiligen Gemeinden nach deren Bestimmungen getragen.

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird auf Antrag der Gemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden durch den Gemeinderat Pfäffikon per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

GRB 26. Juni 2012

Gemeinderat Pfäffikon ZH



Bruno Erni
Gemeindepräsident



Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

GEMEINDEVERWALTUNG
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 52 52 / Fax 044 952 52 00
gemeinde@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch